



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
Gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

**SCHULE SCHWARZER TINTE**

Druckdatum: 12. 12. 2012  
Überarbeitet: 17. 10. 2014  
Revision: 1

Seite 1 z 9

**ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1. Produktidentifikator**

**Produktname:** Schule schwarzer Tinte  
**Chemiename:** -  
**Registriernummer REACH:** -

**Bemerkung:** Index-, CAS-, EG- und Registrierung Nummer die chemische Stoffe oder gefährliche Komponente (Gemisch) - Siehe ABSCHNITT 3.

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Empfohlener Verwendungszweck:** Zum Zeichnen auf Transparentpapier und Zeichenpapier.

**Unempfohlener Verwendungszweck:** Alle andere als empfohlener Verwendungszweck.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Lieferant:**

**Gesellschaft :** KOH-I-NOOR HARDTMUTH a.s.  
**Adresse:** F. A. Gerstnera 21/3, 371 30 České Budějovice  
Závod 1, 289 03 Městec Králové  
**Id.-Nr:** 26055996  
**Tel.:** +420 325 870 311/+420 325 643 241  
**E-mail:** [sales@koh-i-noor.cz](mailto:sales@koh-i-noor.cz)

**Für das Sicherheitsdatenblatt verantwortliche fachlich befähigte Person:**

**Name:** Ing. Lukáš Trávníček  
**Adresse:** EKONOX, s.r.o., V Ráji 501, 530 02 Pardubice  
**Tel.:** +420 466 415 010  
**E-mail:** [info@ekonox.cz](mailto:info@ekonox.cz)

**1.4. Notrufnummer**

**Toxikologické informační středisko (Giftnformationszentrum):**

**Tel.:** +420 224 919 293; +420 224 915 402  
**Adresse:** Klinika pracovního lékařství 1. LF UK a VFN, Na Bojišti 1, 120 00 Praha 2

**ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung des Stoffs oder Gemischs – Richtlinie 1999/48/EG oder 67/548/EWG:**

**Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.**

**Gefährliche Eigenschaft:** -  
**R-Sätze:** -

Volle Fassung der R-Sätze ist im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblatts angegeben.

**Einstufung des Stoffs oder Gemischs – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

**Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.**

**Gefährliche Eigenschaft:** -  
**H-Sätze:** -

Volle Fassung der H-Sätze ist im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblatts angegeben.



### Sonstige Angaben

**Schwerwiegendste ungünstigste physikalisch-chemische Wirkungen:**

Nicht bekannt.

**Schwerwiegendste ungünstigste Wirkungen auf menschliche Gesundheit bei der Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:**

Nicht bekannt.

**Schwerwiegendste ungünstigste Wirkungen auf Umweltschutz bei der Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:**

Nicht bekannt.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnungselemente – Richtlinie 1999/48/EG oder 67/548/EWG:**

**Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.**

Gefahrenpiktogramme: -

R-Sätze: -

S-Sätze: -

**Kennzeichnungselemente – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

**Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft.**

Gefahrenpiktogramme: -

Signalwörter: -

H-Sätze: -

P-Sätze: -

## 2.3 Sonstige Gefahren

As Gemisch erfüllt keine Kriterien für Stoffe PBT oder vPvB mit Übereinstimmung mit der Anlage XIII Verordnung 1907/2006/EC.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Das Produkt ist nicht die Stoffe.

Name: -

Sonstige Angaben: -

1) Index-Nr 2) CAS-Nr 3) EG-Nummer 4) Registrierung Nummer	Chemische Name	Gehalt [%]	Einstufung – Richtlinie 67/548/EHS	Einstufung – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
-	-	-	-	-

### 3.2. Gemische

Name: **Schule schwarze Tinte**

Beschreibung: Gemisch – Schellack, Kasein, Schwarzpigment und Additiv.



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
Gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Druckdatum: 12. 12. 2012  
Überarbeitet: 17. 10. 2014  
Revision: 1

**SCHULE SCHWARZER TINTE**

Seite 3 z 9

1) Index-Nr 2) CAS-Nr 3) EG-Nummer 4) Registrierung Nummer	Chemische Name	Gehalt [% gw]	Einstufung – Richtlinie 67/548/EHS	Einstufung – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
1) 603-027-00-1 2) 107-21-1 3) 203-473-3 4) bisher nicht zugeordnet	Ethandiol	< 1,6	Gesundheitsschädlich (R22)	Acute tox. 4 (H302)
1) 011-005-00-2 2) 497-19-8 3) 207-838-8 4) bisher nicht zugeordnet	Natriumcarbonat - kalzinierten	< 1,0	Reizstoff (R36)	Eye Irrit. 2 (H319)
1) 007-001-01-2 2) 1336-21-6 3) 215-647-6 4) bisher nicht zugeordnet	Ammoniaklösung 25%	< 0,16	Ätzend (R34), Umweltgefährlich (R50)	Skin Corr. 1 (H314), STOT SE 3 (H335), Aquatic Acute 1 (H400)

Volle Fassung der R und H - Sätze ist im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblatts angegeben.

#### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

###### Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat versuchen. Symptomatische Behandlung.

###### Nach Einatmen:

Exposition unterbrechen, den Betroffenen an die frische Luft bringen, körperliche sowie geistliche Ruhe sicherstellen. Wenn er Atemschwierigkeiten hat oder bei Übelkeit den Arzt aufsuchen.

###### Nach Hautkontakt:

Dem Betroffenen kontaminierte Kleidung sofort ausziehen, betroffene Stelle mit viel Wasser und Seife waschen und gut spülen, mit geeigneten Reparatursmitteln behandeln. Bei anhaltender Reizung einen Arzt konsultieren.

###### Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt aufsuchen.

###### Nach Verschlucken:

Mund mit sauberem Wasser spülen. 2-3 Gläser Wasser trinken. Erbrechen nicht hervorrufen. Bei Schwierigkeiten ärztliche Hilfe aufsuchen und dieses Produktlabel oder dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

###### Sonstige Angaben:

###### Notrufnummer - Toxikologické informační středisko (Giftinformationszentrum):

Tel.: +420 224 919 293; +420 224 915 402

Adresse: Klinika pracovního lékařství 1. LF UK a VFN, Na Bojišti 1, 120 00 Praha 2

##### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Nicht bekannt.  
Nach Verschlucken: Nicht bekannt.  
Nach Hautkontakt: Nicht bekannt.  
Nach Augenkontakt: Nicht bekannt.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe ABSCHNITT 4.1.



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
Gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Druckdatum: 12. 12. 2012  
Überarbeitet: 17. 10. 2014  
Revision: 1

**SCHULE SCHWARZER TINTE**

Seite 4 z 9

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Chemische Pulver, Schaum, Wasserdampf

**Ungeeignete Löschmittel:**

Voller Wasserstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht bekannt.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Beim Brand komplette Feuerwehr-Schutzausrüstung mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät (EN 133) verwenden.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal:**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille /Gesichtsschutz tragen. Befolgen Sie die Grundsätze der guten Hygienepraxis

**Einsatzkräfte:**

Geeignete Schutzausrüstungen (beständige Handschuhe, Schutzbrille und -kleidung) – siehe Abschnitt 8 - verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächengewässer / Grundwassergewässer gelangen lassen. Bei Entweichung der Zubereitung in die Gewässer oder Kanalisation entsprechende Behörden, beziehungsweise nächste Umgebung informieren.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Von kontaminierter Fläche mit Hilfe des Flüssigkeitsbinders (Vermiculit, Sand, Erde, Universalbindemittel) absorbieren. Das Bindemittel nachher in geeignetem Container lagern und in Übereinstimmung mit den Abfallvorschriften entsorgen. Den Ort reinigen.

**Sonstige Angaben:**

Siehe weitere Abschnitte 7, 8 und 13

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Das Produkt darf nicht Temperaturen unter dem Gefrierpunkt ausgesetzt sein.

**Unverträgliche Materialien:** Nicht bekannt.



### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Sieh Abschnitt 1.2.

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Zubereitung enthält Stoffe, für die (Regierungsverordnung 361/2007 GBl., in gültiger Fassung) folgende Konzentrationslimit in Arbeitsumgebung (höchst zulässiges Expositionslimit = PEL; höchst zulässige Konzentration in Arbeitsatmosphäre = NPK-P) festgelegt sind.

Stoffe	CAS Nr	PEL	NPK-P
		mg.m <sup>-3</sup>	
Natriumcarbonat*	497-19-8	5	10
Ethandiol**	107-21-1	50	100
Ammoniaklösung 25%	7664-41-7	14	36

Angabe: \* Reizt Schleimhäute (Augen, Atemwege) und die Haut.

\*\* Bei der Exposition kommt Penetration des Stoffes durch die Haut bedeutsam zur Geltung.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

##### Augen- / Gesichtsschutz:

Schutzbrille.

##### Hautschutz:

Handschuhe. Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

##### Körperschutz:

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

##### Atemschutz:

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

**Thermische Gefahren:** Nicht bekannt.

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächengewässer / Untergroundgewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Schwarze Flüssigkeit
Geruch:	nach Schellack
Geruchschwelle:	nicht festgelegt
pH:	7,5 – 8,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht festgelegt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht festgelegt
Flammpunkt:	nicht festgelegt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht festgelegt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht zündlich
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht festgelegt
Dampfdruck:	nicht festgelegt
Dampfdichte:	nicht festgelegt
Dichte:	nicht festgelegt
Löslichkeit(en):	mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht festgelegt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht festgelegt
Zersetzungstemperatur:	nicht festgelegt
Viskosität:	nicht festgelegt
explosive Eigenschaften:	nicht festgelegt



oxidierende Eigenschaften: keine

## 9.2. Sonstige Angaben

-

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.2. Chemische Stabilität

Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt darf nicht Temperaturen unter dem Gefrierpunkt ausgesetzt sein.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen keine Bildung von gefährlichen Zersetzungsprodukte.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität für Gemisch:	nicht festgelegt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	nicht festgelegt
schwere Augenschädigung/-reizung:	nicht festgelegt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	nicht festgelegt.
Karzinogenität:	nicht festgelegt.
Reproduktionstoxizität:	nicht festgelegt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	nicht festgelegt
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	nicht festgelegt
Aspirationsgefahr:	nicht festgelegt

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

nicht festgelegt

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

nicht festgelegt

#### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen - chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

nicht festgelegt

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

nicht festgelegt



### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten (log Kow): -  
Biokonzentrationsfaktor (BCF): -

### 12.4. Mobilität im Boden

nicht festgelegt

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist nicht PBT oder vPvB.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung:

Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden (Rathaus) zu erfragen. Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischen Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

**Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.**

### 14.1. UN-Nummer

Sicherheitszeichen: ADR/RID, IMDG, ITA-DGR:-

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

### 14.3. Transportgefahrenklassen

-

### 14.4. Verpackungsgruppe

-

### 14.5. Umweltgefahren

-

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

-



**SICHERHEITSDATENBLATT**  
Gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Druckdatum: 12. 12. 2012  
Überarbeitet: 17. 10. 2014  
Revision: 1

**SCHULE SCHWARZER TINTE**

Seite 8 z 9

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von chemischen Stoffen, über die Errichtung der Europäischen Agentur für chemische Stoffe, über die Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und über die Aufhebung der Verordnung des Rates (EWG) Nr. 793/93, der Verordnung der Kommission (EG) Nr. 1488/94, der Richtlinie des Rates 76/769/EWG und der Richtlinien der Kommission 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates 1999/45/EG über die Annäherung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten betreffend Klassifizierung, Verpackung und Kennzeichnung von Gefahrzubereitungen, in der Fassung späterer Vorschriften

Richtlinie des Rates 76/796/EWG über Annäherung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend eine Beschränkung der Markteinführung und Nutzung einiger chemischer Stoffe und Zubereitungen, in der Fassung späterer Vorschriften,

Gesetz Nr. 350/2011 GBl., über die chemischen Stoffe und chemische Zubereitungen

ANMERKUNG: Aufgeführte Regulierungsangaben deuten nur grundlegende in diesem Sicherheitsdatenblatt beschriebene Verordnungen an. Wir machen auf mögliches Vorhandensein zusätzlicher diese Verordnungen ergänzender Vorschriften aufmerksam. Wir verweisen auf alle verwendbaren nationalen, internationalen und örtlichen Vorschriften und Verordnungen.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht festgelegt

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

**Vollständige Fassung der in den Abschnitten 2, 3 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführten R- und H-Sätze:**

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R34 Verursacht Verätzungen.  
R36 Reizt die Augen.  
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

### Schulungshinweise:

Die Angelstellten mit dem Inhalt dieses Sicherheitsdatenblatts und mit den allgemeinen Regeln bei Umgang mit Chemikalien und Gemischen bekannt machen. Die Schulung einmal pro Jahr durchführen.

In den Sicherheitsdatenblättern einzelner Komponenten der Zubereitung aufgeführte Angaben des Herstellers und Lieferanten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt sollte in Verbindung mit dem Materialblatt verwendet werden.

Es ersetzt nicht dieses. Hier aufgeführte Angaben beruhen auf unserer Kenntnis des Produkts in der Zeit der Veröffentlichung und werden in gutem Glauben präsentiert.

Der Benutzer wird auf mögliche aus der Nutzung des Produkts für andere als bestimmungsgemäße Zwecke sich ergebende Gefahren aufmerksam gemacht. Dies gibt dem Benutzer keine Ausnahme der Kenntnis und Applizierung aller seine Tätigkeit regulierender Verordnungen. Es liegt





**SICHERHEITSDATENBLATT**  
Gemäß Anhang II der EU-Verordnung 1907/2006

Druckdatum: 12. 12. 2012  
Überarbeitet: 17. 10. 2014  
Revision: 1

**SCHULE SCHWARZER TINTE**

Seite 9 z 9

lediglich auf der Verantwortung des Benutzers, sämtliche für den Umgang mit dem Produkt geforderten Verordnungen zu nutzen. Ziel der erwähnten Regulierungsverordnungen ist, dem Benutzer zu helfen, seine Pflichten bezüglich Verwendung der Gefahrprodukte zu erfüllen.

**Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:**

SDS Školní tuš černá, 17. 10. 2014, Lieferant KOH-I-NOOR HARDMUTH a.s.  
Datenbestand registriert Stoffen in European Chemical Agenture (17. 10. 2014)  
Gültige Rechtsnormen

**Die Revision Nr.1 diese Sicherheitsdatenblatt: die Textänderungen in alles Abschnitts.**

**Abkürzungen:**

PBT	Persistent, Bioacumulative and Toxic
vPvB	Very Persistent and very Bioacumulative
PEL	höchst zulässiges Expositionslimit in Arbeitsatmosphäre
NPK-P	höchst zulässige Konzentration in Arbeitsatmosphäre
CAS	Chemical Abstract Service
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
Acute tox. 4	Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4
Skin Corr. 1	Hautätzende Wirkung, Gefahrenkategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Gefahrenkategorie 3
Aquatic Acute 1	Akut gewassergefährdend, Gefahrenkategorie 1